

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.02.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:01 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Katharina Fischer-Sordon

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Thorsten Bohmann

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA von Essen

Frau Evelyn Fisbeck

Frau Merle Heßler

Vertretung für KA Dr. Wengelowski

Herr Torsten Huber

Herr Frank Lukoschus

Frau Birgit Rowold

Herr Lars Schmidt-Berg

Herr Horst Segebade

Frau Ute Treber

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisverwaltungsrätin Regine Miotk

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

beratendes Mitglied

Vorstand Kreissportbund -Frau Daniela Essen von

Abwesend:

Mitglieder

Herr Alexander Essen von

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Dr. Peter Wengelowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 30.08.2023
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Kulturförderung 2. Halbjahr 2024 - Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/218/2024
- 7** Kulturförderung; Antrag Gedenkkreis Wehnen; Neugestaltung der Gedenkstätte
Vorlage: BV/212/2024
- 8** Kulturförderung; Antrag Heimatverein Rastede; Ausstellungsprojekt "Gib Stoff"
Vorlage: BV/213/2024
- 9** Kulturförderung; Antrag Gemeinde Rastede; "Kunstpreis 2024"
Vorlage: BV/214/2024
- 10** Kulturförderung; Antrag Mühlenverein Ekern e. V.; Sanierung der Mühle in Ekern
Vorlage: BV/215/2024
- 11** Kulturförderung; Antrag Querensteder Mühle e. V.; Sanierung der Mühle in Querenstede
Vorlage: BV/216/2024
- 12** Sportförderprogramm 2024
Vorlage: BV/217/2024
- 13** Mitteilungen der Landrätin
- 14** Anfragen und Hinweise
- 15** Einwohnerfragestunde
- 16** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Fischer-Sordon eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Fischer-Sordon stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 30.08.2023

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Neumann vom FC Rastede teilt mit, dass er bei Rückfragen zum Beschlussvorschlag Top 12 zur Verfügung steht.

Zu TOP 6 Kulturförderung 2. Halbjahr 2024 - Einzelmaßnahmen Vorlage: BV/218/2024

KVR Miotk verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Für Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2024 seien bereits Mittel in Höhe von insgesamt 79.229,25 Euro bewilligt worden. Im Nachgang seien noch Anträge für das erste Halbjahr 2024 eingegangen (Anlage 2), die den Voraussetzungen der Förderrichtlinien entsprechen und für die eine Nachbewilligung in Höhe von insgesamt 9.111,87 Euro vorgenommen werden könnte. Haushaltsmittel stünden hierfür zur Verfügung. Für das 2. Halbjahr 2024 seien in der Anlage 1 weitere Veranstaltungen aufgelistet. Hierfür könnten Fördermittel in Höhe von 50.0464,50 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich im 1. Halbjahr 2024 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Ortsbürgerverein Wiefelstede e. V.	1.411,87 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	5.450,00 €
Gemeinde Edeweicht Kulturbüro	1.190,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	760,00 €
Blasorchester Brass-Sax Petersfehn e. V.	300,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2024 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 9.111,87 € nachbewilligt.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2024 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	4.030,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.	4.175,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	10.000,00 €
Gemeinde Edeweicht Kulturbüro	10.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	10.000,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	4.456,50 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	5.650,00 €
Theater Orlande e. V.	1.500,00 €
Orchester Mediente e. V.	500,00 €
Heimatmuseum Wiefelstede e. V.	335,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2024 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 50.646,50 € zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 7 Kulturförderung; Antrag Gedenkkreis Wehnen; Neugestaltung der Gedenkstätte
Vorlage: BV/212/2024**

KVR Miotk trägt den Sachverhalt vor. Es sei beabsichtigt, die Gedenkstätte neu zu gestalten, indem eine Dauerausstellung, Gruppenräume, Büroräume für die Mitarbeitenden sowie ein Versammlungsraum geschaffen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 740.000,00 Euro für die lt. Angaben des Gedenkreises Wehnen e. V. bereits ein Zuschuss in Höhe von 50% von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (SNG) bewilligt wurde. Weitere Anträge seien bereits bei verschiedenen Drittmittelquellen gestellt worden. In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte „Das Oldenburger Land“ (genannt DOL-Runde) wurde empfohlen, dass die jeweilige Verwaltung der Politik vorschlage, dem Gedenkkreis Wehnen e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für die Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen zu gewähren.

KA Rowold fragt nach, wer die Mitglieder der DOL-Runde seien und wie man auf die Summe von 5.000 Euro komme.

LR Harms teilt mit, dass die DOL-Runde aus den Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern und Landrätinnen/Landräten der sechs Landkreise Vechta, Cloppenburg, Oldenburg, Friesland, Wesermarsch und Ammerland sowie der Kreisfreien Städte Delmenhorst, Wilhelmshaven und die Stadt Oldenburg bestehe. Diese Personen würden sich in regelmäßigen Treffen über überregionale Themen austauschen. Hier wurde sich über den Antrag des Gedenkkreises Wehnen ausgetauscht und im Zuge dessen habe man sich auf eine Förderung in Höhe von 5.000,00 Euro verständigt.

KA Rowold merkt an, dass lt. Finanzierungsplan die Gelder der DOL-Mitglieder nicht berücksichtigt wurden und die erforderliche Summe bereits vollständig vorhanden sei. Sie fragt nach, wie dies zu verstehen sei.

Ltd. KVD Denker teilt mit, dass sich über den Gedenkkreis bereits mehrfach ausgetauscht worden sei. Aufgrund der Förderrichtlinie sei eine institutionelle Unterstützung nicht möglich, es gebe aber eine positive Grundhaltung für eine Förderung, um auch die Arbeit des Gedenkkreises anzuerkennen und zu wertschätzen. Aus dem Finanzierungsplan gehe hervor, dass einige Förderbeträge lediglich beantragt worden seien, es hierfür aber noch keine Zusagen gebe. Vor diesem Hintergrund würden die Mitglieder des Oldenburger-Landes eine Förderzusage in Höhe von jeweils 5.000 Euro geben, um auch bei einem evtl. Wegfall einer beantragten Förderung die finanzielle Ausstattung sicherzustellen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland gewährt dem Gedenkkreis Wehnen e. V. einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für die Neugestaltung der Gedenkstätte Wehnen, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Zu TOP 8 Kulturförderung; Antrag Heimatverein Rastede; Ausstellungsprojekt "Gib Stoff"

Vorlage: BV/213/2024

KVR Miotk verweist auf die Vorlage und trägt den Sachverhalt vor. Es sei anhand der Richtlinie geprüft worden, ob die Voraussetzungen für eine Bezuschussung vorliegen. Nach Ziffer 6 der Richtlinie könnten u.a. kreisweite Veranstaltungen mit einer überregionalen Bedeutung bezuschusst werden. Bei diesem Antrag sei die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass hier keine Überregionalität zu erkennen sei und aus diesem Grund vorgeschlagen werde, den Antrag abzulehnen.

KA Fisbeck teilt mit, dass sie die Auffassung der Verwaltung nicht teile und dem Heimatverein Rastede e. V. der Zuschuss gewährt werden solle. Sie merkt an, dass dieser Antrag unglücklich formuliert worden sei. Es handle sich hierbei um eine qualitativ hochwertige Ausstellung im Palais mit überregional bekannten Künstlern, die bereits mit mehreren Preisen ausgezeichnet worden seien.

KA Bakenhus ist der Auffassung, dass aus seiner Sicht diese Veranstaltungen im Palais Rastede auch auswärtige Besucher anziehe und ein Zuschuss gewährt werden solle. Er fragt nach, ob bei einer Antragsablehnung nachträglich ein Zuschuss bewilligt werden könne, wenn die Überregionalität, z.B. durch Erfassung des postalischen Wohnorts der Besucher, nachgewiesen werde.

Ltd. KVD Denker entgegnet, dass es aus seiner Sicht schwierig sei, hier einen Nachweis zu erbringen und im Weiteren stelle sich die Frage, ab wie vielen auswärtigen Besuchern die Ausstellung dann als überregional zu bewerten sei.

KA Rowold führt aus, dass der Verein eine hervorragende Arbeit leiste und in diesem Projekt viel ehrenamtliche und liebevolle Arbeit stecke. Dies könne man an den ausführlichen Unterlagen zum Antrag erkennen und dies sei mit einer Gewährung eines Zuschusses zu wertschätzen. Im Weiteren teile sie die Auffassung, dass die Ausstellung im Palais einen überregionalen Charakter habe.

KA Bohmann teilt mit, dass er bei diesem Projekt eine Überregionalität sehe und aus diesem Grund der Antrag positiv zu begleiten sei. Er regt an, mit dem Antragsteller ein Gespräch zu führen, um die Förderfähigkeit von überregionalen Veranstaltungen zu erläutern. Dies auch mit Bezug auf evtl. zukünftige Anträge.

KA Huber teilt die Meinung, dass die Förderfähigkeit in Bezug auf die Überregionalität gegeben sei und schließt sich im Weiteren den Vorrednern an.

KA Lukoschus stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Antrag des Heimatvereins Rastede e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Ausstellungsprojekt „Gib Stoff“ wird mit einmalig 1.000,00 Euro bewilligt.

KA Fischer-Sordon lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Antrag des Heimatvereins Rastede e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für das Ausstellungsprojekt „Gib Stoff“ wird einmalig mit 1.000,00 Euro bewilligt.

**Zu TOP 9 Kulturförderung; Antrag Gemeinde Rastede; "Kunstpreis 2024"
Vorlage: BV/214/2024**

KA Miotk verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage.

KA Lukoschus führt aus, dass er dem Antrag zustimme, er sich aber frage, wo bei dieser Veranstaltung die Überregionalität gesehen werde.

KA Miotk entgegnet, dass überregionale Bewerbungen vorliegen. Im Weiteren sei es Ziel der Auslobung, Kunstschaffende der Region zu unterstützen, um ihre Arbeit überregional sichtbar zu machen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Gemeinde Rastede erhält für die Verleihung des Rasteder Kunstpreises und des Rasteder Jugendkunstpreises 2024 eine finanzielle Förderung in Höhe von einmalig 1.000,00 €.

**Zu TOP 10 Kulturförderung; Antrag Mühlenverein Ekern e. V.; Sanierung der Mühle in Ekern
Vorlage: BV/215/2024**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Mühlenverein Ekern e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 5.250,00 € für die Sanierung der Mühle in Ekern gewährt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

**Zu TOP 11 Kulturförderung; Antrag Querensteder Mühle e. V.; Sanierung der Mühle in Querenstede
Vorlage: BV/216/2024**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Querensteder Mühlenverein e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 4.760,00 € für die Sanierung der Querensteder Mühle gewährt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

**Zu TOP 12 Sportförderprogramm 2024
Vorlage: BV/217/2024**

KVR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Für das Jahr 2024 habe man bereits 13 Anträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von insgesamt 150.524,00 € bewilligt. KVR Miotk verweist auf die Seite 65 der Vorlage. Hier sei aufgeführt, dass noch fünf weitere Anträge eingegangen seien, von denen vier die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen und aus diesem Grund vorgeschlagen werde, eine Bezuschussung zu gewähren. Zum vorliegenden Antrag des FC Rastede e. V. für die Erstellung einer Überdachung werde verwaltungsseitig vorgeschlagen, diesen Antrag abzulehnen. Lt. dem Antrag des FC Rastede e.V. sei geplant, eine Überdachung mit Sitzmöglichkeiten zu erstellen, die auch als Unterstand und Umkleidemöglichkeit genutzt werden solle. Sie führt aus, dass lt. der Sportförderrichtlinie eine Förderung gewährt werde, wenn eine sportfachliche Notwendigkeit gegeben sei. Die Förderung von Überdachungen oder Tribünen wurde nicht in die Richtlinie mit aufgenommen. In der Vergangenheit habe es ähnliche Anträge anderer Vereine gegeben, die mit der Begründung der fehlenden sportfachlichen Notwendigkeit,

abgelehnt worden seien. Im Weiteren verweist sie auf die Ausführungen zum Sachverhalt in der Vorlage.

Ltd. KVD Denker führt ergänzend aus, dass es in der Vergangenheit mehrere Anfragen anderer Vereine in Bezug auf die Förderung zur Erstellung von Überdachungen/Tribünen gegeben habe. Es sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass eine Förderung aufgrund der fehlenden sportfachlichen Notwendigkeit nicht möglich sei. Ltd. KVD Denker zitiert zum Antrag des FC Rastede e. V. einen Bericht aus der Tagespresse, in dem es heißt, dass der FC Rastede e. V. plane, eine Überdachung mit Treppenstufen als Sitzmöglichkeit zu schaffen. Hier sei mit keiner Silbe erwähnt worden, dass diese Überdachung als Umkleidemöglichkeit und Ablageplatz dienen solle. Verwaltungsseitig sei man der Meinung, dass dies als nachträgliches Argument zur Begründung einer sportfachlichen Notwendigkeit mit aufgenommen worden sei, damit der Antrag bewilligt werde. Bei vordergründigem Fehlen von Umkleidemöglichkeiten sei es aus Sicht der Verwaltung wichtiger, in anderer Art und Weise Abhilfe zu schaffen. Im Weiteren macht Ltd. KVD Denker darauf aufmerksam, dass eine positive Begleitung dieses Antrages auch Konsequenzen für zukünftige Anträge habe.

KA Bohmann beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, eine Bewilligung auszusprechen. Aus seiner Sicht sehe die Richtlinie grundsätzlich die Möglichkeit der Bezuschussung einer Umkleidemöglichkeit vor und diese sei hier vordergründig gegeben. Wenn sich neben der vordergründigen Nutzung eine weitere ergebe, schließe dies eine Förderung nicht aus. Aus baurechtlicher und finanzieller Sicht sei ein Anbau bzw. eine Erweiterung der bestehenden Gebäude nicht möglich und mit dieser Maßnahme könne eine kostengünstige und unkomplizierte Lösung geschaffen werden. Die Vergleichbarkeit mit anderen Vereinen, z.B. dem Sportverein Jeddelloh, der eine Tribüne erstellen möchte, sehe er nicht. Es handele sich hier um unterschiedliche Zielrichtungen. Während beim FC Rastede e.V. der Sport im Fokus stehe und es um die Kinder- und Jugendarbeit gehe, stehe beim SSV Jeddelloh, der durch Sponsoring seine Fußballspieler bezahle, das Event im Vordergrund. Dort solle die geplante Überdachung rein als Zuschauertribüne genutzt werden. Der Antrag des FC Rastede e. V. sei aus den vorgenannten Gründen zu unterstützen.

KA Bakenhus fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, Herrn Neumann vom FC Rastede e. V. anzuhören.

Vorsitzende Fischer-Sodon erklärt, dass dies mit Zustimmung der anwesenden Ausschussmitglieder möglich sei.

KA Segebade schließt sich den Ausführungen von KA Bohmann an. Auch er sieht bei dem vorliegenden Antrag keine Vergleichbarkeit mit anderen Vereinen wie z.B. dem SSV Jeddelloh. Der FC Rastede e. V. leiste eine hervorragende Jugendarbeit in der über 20 Jugendmannschaften durch ehrenamtliche Mitarbeiter betreut werden. Die Situation, keine geeignete Umkleidemöglichkeit zu haben, sei ihm aus seiner Jugendzeit bekannt und nicht tragbar. Mit der geplanten Überdachung könne eine einfache, kostengünstige und praktikable Lösung herbeigeführt werden, zumal es nicht möglich sei, den vorhandenen Baukörper noch weiter zu ergänzen.

KA Rowold teilt mit, dass sie den Ausführungen von KA Bohmann zustimme. Sie sei der Meinung, dass diese Überdachung auch als Maßnahme anzusehen sei, die für die Ausübung des Sports anzusehen sei. Schließlich sei ein Training nicht in Alltagskleidung möglich und im Weiteren sei die Möglichkeit, dadurch die Kleidung und Taschen witterungsgeschützt abzulegen, sinnvoll und notwendig.

Vorsitzende Fischer-Sordon erteilt nach Zustimmung der Ausschussmitglieder Herrn Neumann das Wort.

Herr Neumann bedankt sich für die Möglichkeit sein Anliegen vorzubringen. In Bezug auf den Baukörper teilt er mit, dass es keine Möglichkeit gebe, etwas zu verändern oder durch einen Anbau zu erweitern. Bei der Errichtung der Gebäude 2016 habe der Verein 16 Jugendmannschaften trainiert, mittlerweile seien es 23 Jugendmannschaften mit ca. 400 Kindern unter 18 Jahren. Aktuell gebe es eine erste Mädchen-Fußballmannschaft und weitere würden sicherlich folgen und diese benötigten u.a. eigene Umkleidekabinen. Die Kapazität der vorhandenen Räume reiche nicht aus. Bereits jetzt werden zum Teil der Besprechungs- und Kraftraum als Umkleidemöglichkeit genutzt und in den Gängen würden die Taschen etc. abgelegt. Die Eltern der Kinder würden dieses Problem vermehrt ansprechen und Abhilfe fordern. Zur beantragten Überdachung führt er aus, dass eine reine Überdachung ohne Stufenversatz nicht ausreiche, da ein ausreichender Durchgang geschaffen werden müsse und dieser sonst nicht gegeben sei. Im Weiteren hätten Eltern und Großeltern die Möglichkeit, die Kinder beim Sport zu begleiten und dabei zu sein. Gerade an den Wochenenden würden durch Punktspiele viele Heim- und Auswärtsmannschaften den Platz nutzen und die vorhandenen Kapazitäten an Umkleidemöglichkeiten würden bei weitem nicht ausreichen.

LR Harms teilt mit, dass sie sich bei Antragstellung gewundert habe, dass die Überdachung auch als Umkleidemöglichkeit genutzt werden soll. Sie könne sich dies in der Praxis nicht vorstellen und aus ihrer Sicht sei es für die Kinder nicht schön, wenn diese sich unter einer Tribüne, ungeschützt vor den Blicken des Publikums, umziehen müssten. Im Weiteren fragt sie nach, warum nicht z.B. ein umfriedeter Raum eingerichtet werde, wo sich die Kinder vor Blicken anderer geschützt, umkleiden können und der gleichzeitig als Kleider- und Taschenablage dienen könne.

Herr Neumann antwortet, dass es keine andere Möglichkeit, einen Raum zu errichten, gebe. Er führt nochmals aus, dass die jetzigen Umkleidemöglichkeiten erschöpft seien. Für jüngere Kinder bis ca. 10 Jahren sei es aus seiner Sicht kein Problem, sich unter einem Unterstand umzuziehen. Die meisten Kinder würden sich vor Ort nur schnell die Sportkleidung anziehen und nach dem Training nicht die Duschen vor Ort nutzen.

LR Harms entgegnet, dass dies nicht erkläre, warum zwingend eine Überdachung mit Nutzung als Tribüne notwendig sei und stattdessen nicht ein kleiner umschlossener Raum errichtet werde, der ihrer Meinung nach hierfür besser geeignet sei. Sie sehe es heutzutage als heikel an, dass sich Kinder ungeschützt vor Blicken anderer umziehen müssen.

Herr Neumann erklärt, dass es aus seiner Sicht keine andere Möglichkeit gebe, einen Raum zu errichten.

Ltd. KVD Denker merkt an, dass es unumstritten sei, dass der FC Rastede e. V. eine hervorragende Arbeit leiste und sehr aktiv in der Jugendarbeit sei und betont, dass diese Arbeit wertgeschätzt werde. Im Weiteren habe sich, wie bereits erwähnt, nicht nur der SSV Jeddelloh an die Verwaltung gewandt, sondern u.a. auch die Vereine aus Metjendorf, Westerloy und Klein Scharrel hätten ähnliche Anliegen mit Blick auf eine Förderung vorgetragen. Ltd. KVD Denker weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die derzeitige Haushaltslage hin und bittet zu bedenken, welchen Folgen und finanziellen Konsequenzen eine positive Entscheidung habe. Es sei zu beachten, dass Nachfolgeanträge anderer Vereine dann ebenso positiv zu entscheiden seien.

KA Bohmann teilt mit, dass dieser Antrag zu unterstützen sei und sicherlich jeder Antrag einer genauen Prüfung unterzogen werde und nicht pauschal zu bewilligen sei. Wie den vorherigen Ausführungen zu entnehmen sei, hätten Gespräche stattgefunden in denen deutlich dargelegt wurde, dass der Verein in den letzten Jahren von 15 auf 23 Mannschaften angewachsen sei und somit die vorhandenen Umkleidekapazitäten nachvollziehbar nicht mehr ausreichen. Es stehe außer Frage, dass man den Haushalt des Landkreises in der Betrachtung habe. Er stelle sich die Frage, was passiert, wenn diese kostengünstige Möglichkeit abgelehnt werde. Seiner Meinung nach müsse dann damit gerechnet werden, dass entsprechende Alternativen viel kostenintensiver werden.

KA Lukoschus ist der Meinung, dass es außer Frage stehe, dass der FC Rastede e.V. eine hervorragende Arbeit leiste und der Bedarf gesehen werde. Er teile aber die Meinung der Verwaltung, dass man mit einer positiven Beschlussfassung einen Präzedenzfall herbeiführe, der dann weiterführende Konsequenzen habe. Er schlägt vor, gemeinsam mit dem Verein nach einer alternativen Lösung zu suchen.

KA Schmidt-Berg merkt an, dass der Ausschuss immer die Möglichkeit habe, sich über jeden gestellten Antrag zu beraten. Lt. der Förderrichtlinie bestehe nach seiner Kenntnis außerdem immer die Möglichkeit, eine Einzelfallentscheidung treffen zu können. Im Weiteren sei er der Meinung, dass hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können und somit dem Verein kostengünstig geholfen werden könne.

KA Fisbeck teilt mit, dass ihr die Situation vor Ort bekannt sei. Sie verstehe die Einwände der Verwaltung, denke aber, dass dieser Antrag positiv begleitet werden sollte. Aus ihrer Sicht sei mit dem vorliegenden Antrag eine einfache und kostengünstige Lösung gefunden worden.

KA Rowold führt aus, dass sich alle einig seien, dass die geschilderte Situation für den FC Rastede e. V. ein großes Problem darstelle und die Notwendigkeit zur Abhilfe gesehen werde. Sie stimme den Ausführungen von KA Schmidt-Berg zu und sie sei auch der Meinung, dass die jeweiligen Anträge differenziert zu betrachten seien, um Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Vorsitzende Fischer-Sordon fasst den Änderungsantrag wie folgt zusammen und lässt hierüber abstimmen:

Im Rahmen des Sportförderprogramms 2024 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

FC Rastede e. V. – Erstellung einer Überdachung	5.500,00 €
-------------------------------------------------	------------

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Vorsitzende Fischer-Sordon lässt sodann über das Sportförderprogramm im Gesamten abstimmen.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

A) Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) SV Eintracht Wildenloh e. V. – Herstellung einer Bewässerungsanlage | 25.000,00 € |
| b) TV Metjendorf e. V. - Herstellung einer Bewässerungsanlage | 18.000,00 € |
| c) Tora e. V. – Sanierung des Vereinsgebäudes | 3.900,00 € |
| d) TG Wahnbek e. V. – Sanierung der Heizung | 6.100,00 € |
| e) FC Rastede e. V. – Erstellung einer Überdachung | 5.500,00 € |

Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Zu TOP 13 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Herr Neumann vom FC Rastede bedankt sich im Namen der 23. Jugendteams für die positive Beschlussfassung.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Fischer-Sordon schließt die öffentliche Sitzung.